

Amt Südtondern * Postfach 1460 * 25894 Niebüll

Mein Zeichen: 880.6119 / ID: 1278708
Auskunft erteilt: Anna Ingwersen
Zimmer: 1.12
Telefon: 04661/601-223
Fax: 04661/60167-223
E-Mail: anna.ingwersen@amt-suedtondern.de

Beginn des Vergabeverfahrens von Bauplätzen - Bebauungsplan 47 "Mühlenberg II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich als Interessent(in) zum Erwerb eines Baugrundstücks im B-Plan 47 „Mühlenberg II“ in der Gemeinde Leck eintragen lassen.

Der Verkauf der Baugrundstücke soll mit Herstellung der Erschließungsstraße (ca. Spätsommer 2023) erfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leck hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 folgende Verkaufspreise beschlossen:

Teilbereiche 1, 2, 3, 6 bis 11, 13 bis 15	85,00 € je m²
Teilbereiche 4 und 5	75,00 € je m²

Der Bebauungsplan ist über den Internetauftritt www.leck.de auf der Startseite oder www.leck.de/wohnen-und-arbeiten-nebeneinander-jetzt-geht-es-los/ abrufbar.

Haben Sie keinen Zugang zum Internet, senden wir Ihnen den B-Plan gern auf Anfrage zu.

Wie aus dem B-Plan ersichtlich, ist die Bebauung in den Teilbereichen 4 und 5 mit maximal einem Vollgeschoss (I) möglich. Alle übrigen Teilbereiche sind mit maximal zwei Vollgeschossen (II) bebaubar.

Die Teilbereiche kennzeichnen sich im B-Plan als Zahl in einem Kreis bspw. ① für den Teilbereich 1.

Der Kaufpreis versteht sich als voll erschlossen. Dies bedeutet einschließlich dem Erschließungsbeitrag, Abwasser- und Niederschlagswasseranschlussbeitrag und Grundbeitrag für die Herstellung der Wasserversorgung.

Alle weiteren Kosten, Gebühren und Beiträge sind in dem Kaufpreis jedoch nicht enthalten und von der Käuferseite zu tragen. Dies sind unter anderem die Kosten für die Herstellung der Strom-, Gas-, und Trinkwasseranschlüsse einschließlich Netzkostenbeiträge, Baugenehmigungsgebühren, Kosten für die Einmessung des Gebäudes, Grunderwerbssteuer sowie Notar- und Gerichtskosten.

Zusätzlich sind von der Käuferseite einmalig die Kosten für die Herstellung der Übergabeschächte der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.137,64 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 950,09 € zu erstatten.

Haus- und Lieferanschrift

Marktstraße 12
25899 Niebüll
Tel. (04661) 601-0
Fax (04661) 601-151
info@amt-suedtondern.de
www.amt-suedtondern.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8:00-12:00 Uhr
Do.: 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Süderlügum: Do. vorm. geschl.
Risum-Lindholm+Leck
Mo.-Fr.: 8:00-12:00 Uhr
Di.: 14.00-18:00, Ri-Li vorm. geschl.

Konten des Amtes:

Nord-Ostsee Sparkasse
VR Bank Nord eG
Commerzbank
Postbank Hamburg

BIC

NOLADE21NOS
GENODEF1BDS
COBADEFFXXX
PBNKDEFF

IBAN

DE28 2175 0000 0000 0002 99
DE67 2176 3542 0007 8898 87
DE96 2174 1674 0879 4000 00
DE49 2001 0020 0044 9212 00

Die im B-Plan ausgewiesenen Teilbereiche unterscheiden sich in der Möglichkeit der Bebauung. Der Teilbereich 1 bis 7 umfasst hierbei den Bereich der Einfamilienhausbebauung mit einer Grundstücksgröße von ca. 600 bis 750 m².
Der Bau von Doppelhäusern ist in den Teilbereichen 8 und 9 möglich.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 wurde eine Satzung über die Fernwärmeversorgung der Gemeinde Leck für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 47 „Mühlenberg II“ beschlossen. Ziel der Gemeinde ist es, mit dem Konzept der „Kalten Nahwärme“ einen nachhaltigen Beitrag zur umweltverträglichen Energieversorgung zu leisten. Durch die „Stadtwerke Nordfriesland GmbH“ wird dieses Konzept umgesetzt und das Gebiet „Mühlenberg II“ mit kalter Nahwärme versorgt.

Durch einen festgeschriebenen Anschluss- und Benutzungszwang ist jedes Grundstück an dieses Netz anzuschließen. Neben einer Regelung innerhalb der Fernwärmesatzung wird dieser Anschluss- und Benutzungszwang in den geschlossenen Grundstückskaufverträgen festgeschrieben.

Hinsichtlich der Vergabe der Baugrundstücke wurde im Zuge der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Leck die Reihenfolge der Grundstücksvergabe wie folgt beschlossen:

Gruppe 1: Bewerber, die zurzeit eine Mietwohnung belegen, über kein Eigentum verfügen und das Grundstück zur Eigennutzung erwerben möchten. Der Erwerber verpflichtet sich vertraglich, das zu erbauende Gebäude mindestens 5 Jahre selbst zu bewohnen. Bei einem Doppelhaus gilt diese Bedingung für eine Haushälfte.

Gruppe 2: Bewerber, die zurzeit bereits ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung haben, den Neubau aber zur Eigennutzung errichten möchten. Der Erwerber verpflichtet sich vertraglich, das zu erbauende Gebäude mindestens 5 Jahre selbst zu bewohnen. Bei einem Doppelhaus gilt diese Bedingung für eine Haushälfte.

Gruppe 3: Bewerber, die in einem eigenen Haus wohnen und den Neubau als Anlageobjekt nutzen wollen, sowie Bewerber, die ausschließlich ein Anlageobjekt errichten möchten.

Die Zahl der Interessenten übersteigt derzeit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bauplätze. Deshalb ist es bedeutsam zu wissen, ob Sie noch an dem Erwerb eines Grundstücks interessiert sind.

In Anlehnung an die beschlossenen Vergabekriterien ist anliegend ein Fragebogen beigefügt. Ich bitte Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben bis zum 25.11.2022 per E-Mail oder Postweg zurückzusenden.

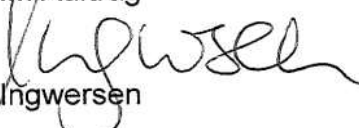
Sollte ich keine Antwort von Ihnen erhalten muss ich davon ausgehen, dass Sie kein Interesse am Grundstückskauf haben und werde Sie aus der Bewerberliste entfernen.

Ist eine Vergabereihenfolge erstellt und eine Vergabe der Bauplätze kann beginnen, werden wir uns unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen. Geplant ist zudem eine Informationsveranstaltung zum geplanten Baugebiet, zu welcher Sie zu gegebener Zeit eine Einladung per E-Mail erhalten.

Fragen zu den baurechtlichen Möglichkeiten beantworten Ihnen gern Herr Christiansen (Tel. 04661/601-322) oder Frau Scheil (Tel. 04661/601-325) vom Bauamt des Amtes Südtondern. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 04661/601-223 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Ingwersen